

Allergnädigst privilegiertes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup> 58.

Montag, den 27. August.

1832.

**Erinnerung an Abführung der Personensteuer.**

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäi müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die, zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht. Leipzig, den 24. August 1832. Stadt-Personensteuer-Einnahme.

**Erinnerung an Abführung der Landsteuern, Termin Bartholomäi 1832.**

Den hiesigen Grundstücksbesitzern wird hiermit bekannt gemacht, daß, allerhöchster Anordnung gemäß, vierzehn Tage nach Bartholomäi wegen der verfallenen Landsteuern die Erinnerung und Execution ihren Anfang nehmen soll. Es haben daher diejenigen, welche nicht in Bezahlung dießfalliger Gebühren verfallen wollen, die gedachten Steuern noch vor Ablauf dieser Frist zu berichtigen. Leipzig, den 25. August 1832. Die Stadtsteuer-Einnahme allhier.

**Achte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig.**

Am 14. April 1832.

Der Vorsteher eröffnete diese Sitzung mit einem mündlichen Vortrage über den diesjährigen städtischen Haushaltungsplan. Aus der von demselben gegebenen Uebersicht über den von E. E. und Hochweisen Rathe angeschlagenen Bedarf und über die dazu vorhandenen Deckungsmittel für das Jahr 1832 ergab sich nun zwar, daß die letztern einen bedeutenden außerordentlichen Zuschuß nöthig machen, allein ebenderfelbe bemerkte darneben zugleich, daß durch die in acht Sitzungen von den Stadtverordneten berathenen und von diesen in Antrag zu bringen-

den Ersparnisse eine Gleichstellung des Bedarfs und der Deckungsmittel zu hoffen stehe, so daß es wahrscheinlich eines Zuschusses nicht bedürfen werde. Nach dieser Berantwortung verlas derselbe die von ihm gefertigte und zu dieser Hoffnung berechtigende Zusammenstellung der über den diesjährigen Haushaltungsplan Seiten der Stadtverordneten gefaßten und beschlossenen Anträge; die Schrift wurde nach einigen Erörterungen noch mit wenigen Zusätzen versehen, genehmigt und zu Protokoll genommen, mit dem Beschluß, dieselbe E. E. und Hochw. Rathe mitzutheilen.

Sodann erstattete eine, im Betreff der hier zu haltenden Waarenauctionen, aus der Mitte der Stadtverordneten niedergesetzte Deputation,